



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für BW und zu damit vorgelegten anderen Vorschriften**

In seiner Sitzung am 18.03.2015 hat sich der Landeselternbeirat Baden-Württemberg mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und weiteren ihm in diesem Zusammenhang vorgelegten Vorschriften befasst.

**Der Landeselternbeirat stimmt den ihm vorgestellten Änderungen des Schulgesetzes und der nachgeordneten Normen grundsätzlich zu.**

Besonders abheben möchte der Elternbeirat aber auf die folgenden Punkte, die er für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion im Schulsystem unseres Landes für unabdingbar hält:

1. Die Einführung der Inklusion ist eine große Herausforderung und ein komplexer Prozess. Daher ist eine ständige evaluierende Begleitung dieses Prozesses unbedingt sicher zu stellen. Alle an diesem Prozess Beteiligten müssen in diese Begleitung von Anfang an eingebunden werden. Im Dialog mit allen Beteiligten müssen Verbesserungen implementiert und Fehlentwicklungen korrigiert werden.
2. Von entscheidender Bedeutung ist die Qualität der Umsetzung von Veränderungen und Neuerungen, die sich aus dem Optimierungsprozess ergeben, in nachgeordnete Normen, wie Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.
3. Es ist zu gewährleisten, dass der Elternwille handlungsleitend ist. Die Wahl zwischen einer inklusiven Beschulung und dem Besuch einer Bildungs- und Beratungseinrichtung muss möglich sein.
4. Die Ganztagsbetreuung muss auch mit den erforderlichen Assistenzen, pflegerischen und pädagogischen Maßnahmen in der inklusiven Beschulung gewährleistet sein.
5. Das 2-Pädagogensystem muss bei zieldifferentem, inklusivem Unterricht, sowie bei Schülern/innen mit emotionalem, sozialem sonderpädagogischem Anspruch auch bei Kleinstgruppenlösungen gesichert sein.



6. Im Zusammenhang mit den uns vorgelegten Änderungen begrüßt der LEB besonders die Weiterbildung von Haupt- und Werkrealschullehrern. Wichtig hierbei ist der qualitativ gleichwertige Abschluss dieser Weiterbildung im Vergleich zur Ausbildung eines Sonderpädagogen.

7. Die Ausbildung von Sonderpädagogen und Fachlehrern (G+K) muss forciert und erweitert werden.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 02.04.2015